

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 und Arbeit der Regionalbeiräte
und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Landesregierung stehen für die neue ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 (+ 2 Jahre) laut Haushaltsplan 2016/2017, Einzelplan 10, Seite 53, 384,589 Mio. Euro zur Verfügung.

1. Mittel in welcher Höhe wurden in den Jahren 2014 bis 2016 aus den Zuweisungen für die neue ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 bewilligt (bitte entsprechend Budgetplanung EP 10, Seite 53 darstellen)?

Innerhalb des Zeitraums 2014 bis 2016 wurden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) folgende Bewilligungen vorgenommen (Stand: 31.07.2016):

Titel	Bewilligungen des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 per 31.07.2016	in Mio. Euro
	ESF-Mittel gesamt	86,508
	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	13,719
683.41	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	5,798
	Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	SM 0,443
	Förderung von Entrepreneurship	WM 5,144
	Gründungsstipendien	WM 0,211

Titel	Bewilligungen des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 per 31.07.2016		in Mio. Euro
684.40	Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		4,429
	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben	SM	4,429
	Förderung der beruflichen Mobilität	SM	0,000
683.42	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel		3,492
	Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel (Bildungsschecks und Projekte)	SM	1,304
	Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	SM	1,298
	Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen / Förderung von Kammerberatern	WM	0,890
	Förderung der Exzellenzforschung	BM	0,000
	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung		32,433
684.43	Aktive Eingliederung		32,433
	Qualifizierung für arbeitslose Frauen und Männer in Sonderfällen	SM	0,000
	Förderung von Produktionsschulen	SM	5,453
	Förderung der Jugendsozialarbeit	SM	10,590
	Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches	SM	7,351
	Förderung von Kleinprojekten	SM	0,609
	Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	JM	2,231
	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	BM/ LPB	6,199
	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		36,632
685.40	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung		19,117
	Förderung der Schulsozialarbeit	SM	12,908
	Schulergänzende Angebote	SM	2,115
	Inklusionsweiterbildung in Kindertageseinrichtungen	SM	0,000
	Inklusionsförderung und neue andere Maßnahmen Schule	BM	4,094
685.42	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		17,515
	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	LU	0,862
	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	SM	0,386
	Förderung der Systeme des lebenslangen Lernens plus WB- Datenbank	SM	0,395
	Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung	WM	4,010
	vollzeitschulische Berufsausbildung	BM	11,862
422.40	Technische Hilfe		3,724
428.40			
533.40			

2. Welche Projekte waren so angelegt, dass sie sowohl aus ESF-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 als auch der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert werden konnten (siehe Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/5154, Antwort zu Frage 6)?

Bei denjenigen Projekten, die so angelegt wurden, dass die Möglichkeit ihrer Abrechnung entweder in der Förderperiode 2007 bis 2013 oder in der Förderperiode 2014 bis 2020 gegeben war, handelt es sich um die Förderung der Produktionsschulen.

3. Bis wann soll die noch fehlende Richtlinie zur Förderung der Mobilität in Kraft treten, was soll gefördert werden und worin liegen die Gründe für die deutliche Verzögerung, nachdem die anderen drei Richtlinien zum 22. Mai 2015 bzw. 13. Juli 2015 in Kraft getreten sind?

Über die konkrete Ausgestaltung einer Mobilitätsförderung des Landes finden gerade Abstimmungen mit den Sozialpartnern und den Regionalbeiräten statt. Es ist nicht unüblich, dass Richtlinien schrittweise in Kraft treten, zudem hier noch Kohärenzfragen mit dem Bund zu klären waren, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Operationellen Programmes noch nicht auf der Agenda standen. Da noch Abstimmungen laufen, können derzeit keine verbindlichen Aussagen darüber getroffen werden, wann die Richtlinie vollumfassend in Kraft tritt.

4. Inwieweit sind alle notwendigen Fördergrundsätze für die neue ESF-Periode überarbeitet und veröffentlicht worden?
Welche Fördergrundsätze sind noch nicht erarbeitet und veröffentlicht worden und bis wann soll dies geschehen?

Die für die Aufnahme der ESF-Förderung notwendigen Förderrichtlinien /-grundsätze sind erarbeitet und bis auf nachfolgende Ausnahmen soweit erforderlich veröffentlicht;

Ausnahmen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in exzellenten Forschungsverbänden,
- Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres,
- Richtlinie zur Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

5. Welche Vorgaben macht bzw. welche Orientierungen etc. gibt die EU bezüglich der Bewilligung von Fördermitteln in Bezug auf Löhne und Gehälter oder eine Tariforientierung bzw. Tarifbindung in den ESF-geförderten Maßnahmen?
- Inwieweit steht eine Tarifbindung oder Tariforientierung dem EU- bzw. ESF-Fördermittelrecht entgegen?
 - Nach welchen Grundsätzen wird das mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme betraute (Projekt-) Personal des Maßnahmeträgers, also das (sozial-)pädagogische Personal, das Werkstattpersonal, das Verwaltungspersonal, das Leitungspersonal, sonstiges Personal, gefördert?

Hinsichtlich einer Tariforientierung beziehungsweise Tarifbindung in Bezug auf Löhne und Gehälter sieht die Europäische Union keine ESF-spezifischen Regelungen vor.

Zu 5 a)

Eine Tarifbindung oder Tariforientierung steht der ESF-Förderung nicht entgegen.

Zu 5 b)

Die Personalausgaben des Maßnahmeträgers wurden nach den entsprechenden Regelungen der jeweiligen der Förderung zugrundeliegenden Förderrichtlinien/-grundsätze gefördert.

6. Wie viele Anträge wurden für die neue ESF-Periode je Richtlinie und Regionalbeirat bisher gestellt, wie viele Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt und Mittel in welcher Höhe wurden je Richtlinie und Beirat aus der neuen Förderperiode dadurch bereits gebunden?

Bewilligungen vom 01.03.2015 bis 08.09.2016

Richtlinie	Regionalbeirat	Anzahl Projekte	Summe Zuwendungen in Euro
A53	Mecklenburgische Seenplatte	13	471.210,89
	Rostock	12	326.460,02
	Vorpommern	9	230.529,24
	Westmecklenburg	12	375.752,92
A53 - Strukturentwicklungsmaßnahmen - Gesamt		46	1.403.953,07
B12p	Mecklenburgische Seenplatte	15	1.157.267,10
	Rostock	17	2.258.561,83
	Vorpommern	6	609.678,78
	Westmecklenburg	17	2.049.541,28

Richtlinie	Regionalbeirat	Anzahl Projekte	Summe Zuwendungen in Euro
B12p - Integrations- und Familiencoachprojekte - Gesamt		55	6.075.048,99
B13	Mecklenburgische Seenplatte	30	236.400,00
	Rostock	22	154.800,00
	Vorpommern	17	117.000,00
	Westmecklenburg	28	197.600,00
B13 - Kleinprojekte - Gesamt		97	705.800,00
Summen		198	8.184.802,06

Alle im Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Anträge wurden bewilligt. Es wurden keine Ablehnungsbescheide erstellt.

7. In welcher Art und Weise hat sich der nunmehr geforderte Eigenanteil bei regionalen Projekten in Höhe von 30 Prozent auf die Antragstellung ausgewirkt, inwieweit ist eine Korrektur des Verfahrens geplant und welche Probleme gibt es aktuell bei der Umsetzung der drei Richtlinien?

Die Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen vom 05.09.2008 wies einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben aus. Der Zuschuss pro Vollzeitbeschäftigung und Beschäftigungsjahr betrug 20.000 Euro. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 13.07.2015 wird nunmehr ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt, wobei der Zuschuss pro Beschäftigungsjahr und Vollzeitbeschäftigten 25.000 Euro nicht überschreiten darf. Die Richtlinie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen leisten, sowie das Umfeld von Unternehmen stärken. Das Ergebnis eines Projektprozesses wird entscheidend vom Projektmanagement beeinflusst und hängt somit von der Qualifikation der Person(en) ab, die ein Projekt einführt und es durchführen. Zur Bewältigung der Projektaufgaben ist es daher unerlässlich, entsprechendes qualifiziertes Personal einzusetzen. Mit der Erhöhung des Eigenanteils auf 30 Prozent und der Erhöhung der Fördersumme soll dem Anspruch auf Einsatz von fachlich kompetentem Personal bei leistungsgerechter Entlohnung Rechnung getragen werden.

Die Förderung nach der neuen Richtlinie hat sich bewährt, sodass eine Korrektur des Verfahrens nicht erforderlich ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen bei den Richtlinien, die durch die Regionalbeiräte votiert werden, keine signifikanten Probleme.

8. Wie stellt sich die Bewilligung von Anträgen auf Förderung eines Integrationsprojektes sowie bei den Familiencoachmaßnahmen je Regionalbeirat dar (bitte Träger, geplante Teilnehmerzahl, Personalschlüssel insgesamt, Personalschlüssel sozialpädagogisches Personal, Dauer der Maßnahme, Gesamtkosten, bewilligte Fördersumme auflisten)?

Die Gesamtausgaben der Maßnahme einschließlich der Kofinanzierung werden im Antrag nicht erfasst. In diesem erscheinen nur die seitens des ESF bewilligungsrelevanten Gesamtkosten. Lediglich im Zuge des Votierungsverfahrens durch die Beiräte werden von den Trägern Aussagen zur beabsichtigten Kofinanzierung beigebracht.

Eine Aussage über den Personalschlüssel ist nur insgesamt möglich. Wer von dem Personal eine sozialpädagogische Ausbildung hat, wird im Antrag nicht erfasst.

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

9. Wie stellen sich die Teilnehmerzahlen, Maßnahmekosten pro Teilnehmer/in sowie Vermittlungsquoten bzw. Abgänge bei den Integrationsprojekten und Familiencoachmaßnahmen der neuen Förderperiode dar (Abgänge in Erwerbstätigkeit -ohne Ausbildung, darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit, Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme, Nichterwerbstätigkeit, darunter Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit)?

Die Laufzeit der Projekte der neuen Förderperiode erstreckt sich bis ins Jahr 2016/2017.

Daher liegen derzeit für Integrations- und Familiencoachprojekte nur stichprobenartige Zwischenerhebungen vor. Die Zahlen sind aufgrund der laufenden Dateneingänge mithin vorläufig und unterliegen einer fließenden Veränderung. Im Zuge der Einreichung der Verwendungsnachweise, das heißt drei Monate nach Projektende, erfolgt die endgültige Dokumentation der Ergebnisse der Projekte.

Mit Stand zum 30.06.2016 waren insgesamt 3.178 Teilnehmereintritte in regionale Integrations- (2.079) beziehungsweise Familiencoachprojekte (1.099) zu verzeichnen. Zum gleichen Erhebungsstand konnten insgesamt 1.830 Teilnehmerr Austritte aus regionalen Integrations- (1.173) beziehungsweise Familiencoachprojekten (657) registriert werden. Die Abweichung von Eintritts- und Austrittszahlen ergibt sich daraus, dass einige Integrationsbeziehungsweise Familiencoachprojekte schon beendet sind, andere hingegen noch andauern. Angaben zu den Maßnahmekosten pro Teilnehmenden können erst dann getroffen werden, wenn alle Projekte beendet sind, da in noch andauernde Integrationsbeziehungsweise Familiencoachprojekte weiterhin neue Teilnehmende eintreten.

Ebenfalls mit Stand zum 30.06.2016 können nachstehende Übergänge in den Arbeitsmarkt beziehungsweise in Aktivitäten zur schrittweisen Wiederherstellung oder Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit konstatiert werden.

Anzahl der Übergänge in ...	Alle regionalen Projekte	Regionale Integrationsprojekte	Regionale Familiencoachprojekte
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	523	378	145
geringfügige Beschäftigung	202	137	65
öffentlich geförderte Beschäftigung	29	26	3
Selbständigkeit	4	4	-
Beruflich vollqualifizierende Ausbildung	57	38	19
Qualifizierung, Weiterbildung, Schulbildung	75	59	16
andere arbeitsmarktpolitische Maßnahme	196	86	110
Berufliche Rehabilitation	6	4	2
Aufnahme einer Therapie	58	47	11

Die Anzahl der Teilnehmerrücktritte durch (vorzeitigen, negativen) Maßnahmenabbruch beläuft sich zum genannten Stichtag auf insgesamt 274, darunter 179 aus Integrationsprojekten und 95 aus Familiencoachprojekten.

Anlage 1 zu Frage 8

lfd.Nr.	Regional- beirat	Projektnummer	Beginn	Ende	Zuwendungsempfänger	Teil- nehmer- Zahl	Personal- stellen	Zuwendung in Euro
1	MSP*	ESF/14-SM-B12p-0008/15	01.03.15	29.02.16	ISBW - Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH	15	2,000	56.164,96
2	MSP	ESF/14-SM-B12p-0009/15	01.03.15	29.02.16	Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. (AFZ)	30	2,000	56.184,96
3	MSP	ESF/14-SM-B12p-0001/15	01.03.15	31.08.16	Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Müritz e. V.	150	2,000	85.066,48
4	MSP	ESF/14-SM-B12p-0023/15	01.06.15	31.05.16	DEKRA Akademie GmbH	60	2,000	56.656,06
5	MSP	ESF/14-SM-B12p-0011/15	01.07.15	30.06.16	TÜV Rheinland Akademie GmbH	30	2,400	68.182,73
6	MSP	ESF/14-SM-B12p-0020/15	01.08.15	31.07.16	Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V.	24	2,000	56.991,78
7	MSP	ESF/14-SM-B12p-0028/15	01.10.15	30.09.16	Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. (AFZ)	30	2,000	57.307,50
8	MSP	ESF/14-SM-B12p-0007/16	01.03.16	28.02.17	ISBW - Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH	30	2,000	57.796,13
9	MSP	ESF/14-SM-B12p-0012/16	01.05.16	30.04.18	Bildungsinstitut für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e. V. (BUW)	48	1,950	113.359,82
10	MSP	ESF/14-SM-B12p-0018/16	01.06.16	31.05.17	BMD Bildungszentrum für Marktwirtschaft und Datenverarbeitung GmbH	30	1,500	43.347,06
11	MSP	ESF/14-SM-B12p-0023/16	01.06.16	31.05.17	TÜV Rheinland Akademie GmbH	30	2,000	57.796,13

lfd.Nr.	Regional- beirat	Projektnummer	Beginn	Ende	Zuwendungsempfänger	Teil- nehmer- Zahl	Personal- stellen	Zuwendung in Euro
12	MSP	ESF/14-SM-B12p-0014/16	01.06.16	31.05.18	DEKRA Akademie GmbH	120	2,750	160.098,32
13	MSP	ESF/14-SM-B12p-0017/16	01.07.16	30.06.18	TÜV Rheinland Akademie GmbH	60	1,951	113.746,87
14	MSP	ESF/14-SM-B12p-0019/16	01.08.16	31.07.17	Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. (AFZ)	30	2,000	57.796,08
15	MSP	ESF/14-SM-B12p-0011/16	01.08.16	31.07.18	Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V.	40	2,000	116.772,22
1	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0004/15	01.03.15	29.02.16	Verein „Perspektive für die Region Bad Doberan“ e. V.	40	1,000	28.083,76
2	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0006/15	01.03.15	29.02.16	AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH	100	2,000	56.164,96
3	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0007/15	01.03.15	29.02.16	AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH	120	4,500	126.376,83
4	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0003/15	16.03.15	31.12.15	AWO - Soziale Dienste gGmbH Güstrow	80	2,625	57.005,13
5	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0002/15	16.03.15	15.03.17	Rostocker Fraueninitiativen e. V.	90	2,000	88.703,54
6	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0012/15	01.06.15	30.11.16	ibs Institut für berufliche Schulung, Private Bildungsgesellschaft mbH	75	4,700	200.669,41
7	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0027/15	01.08.15	31.07.17	Güstrower Bildungshaus e. V.	75	2,500	143.472,33
8	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0029/15	01.09.15	30.05.16	Güstrower Bildungshaus e. V.	60	4,000	85.391,24
9	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0021/15	01.09.15	31.08.16	Verein „Perspektive für die Region Bad Doberan“ e. V.	50	2,000	57.144,64
10	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0031/15	01.11.15	31.10.17	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	30	4,000	230.533,06

lfd.Nr.	Regional- beirat	Projektnummer	Beginn	Ende	Zuwendungsempfänger	Teil- nehmer- Zahl	Personal- stellen	Zuwendung in Euro
11	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0002/16	01.01.16	31.12.17	Güstrower Bildungshaus e. V.	160	3,000	173.388,38
12	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0006/16	01.03.16	28.02.17	AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH	100	2,000	57.796,13
13	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0008/16	01.03.16	28.02.18	Verein „Perspektive für die Region Bad Doberan“ e. V.	30	1,000	57.964,66
14	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0010/16	01.03.16	28.02.18	AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH	60	4,700	272.434,10
15	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0020/16	01.06.16	31.05.18	Güstrower Bildungshaus e. V.	120	4,000	232.870,28
16	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0021/16	01.06.16	31.05.18	ibs Institut für berufliche Schulung, Private Bildungsgesellschaft mbH	120	4,700	273.622,58
17	Rostock	ESF/14-SM-B12p-0024/16	01.09.16	31.08.18	Verein „Perspektive für die Region Bad Doberan“ e.V.	40	2,000	116.940,80
1	VP**	ESF/14-SM-B12p-0013/16	15.04.16	14.04.18	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	30	2,500	145.220,74
2	VP	ESF/14-SM-B12p-0005/15	01.03.15	28.02.17	Stralsunder Innovation Consult GmbH	120	2,000	113.963,84
3	VP	ESF/14-SM-B12p-0013/15	01.05.15	30.04.17	Haus der Wirtschaft Bildungszentrum gGmbH Stralsund	100	1,600	91.431,41
4	VP	ESF/14-SM-B12p-0022/15	01.06.15	31.05.17	OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH	100	2,000	114.452,14
5	VP	ESF/14-SM-B12p-0015/16-A01	01.08.16	31.07.17	Berufsförderungszentrum e. V. Ueckermünde	15	0,975	28.175,59
6	VP	ESF/14-SM-B12p-0016/16	01.06.16	31.05.18	GSM Training & Integration GmbH	160	2,000	116.435,06

lfd.Nr.	Regional- beirat	Projektnummer	Beginn	Ende	Zuwendungsempfänger	Teil- nehmer- Zahl	Personal- stellen	Zuwendung in Euro
1	WM****	ESF/14-SM-B12p-0015/15	01.05.15	31.10.16	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	60	2,000	85.391,24
2	WM	ESF/14-SM-B12p-0016/15	01.05.15	31.10.16	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	120	4,000	170.782,48
3	WM	ESF/14-SM-B12p-0017/15	01.05.15	30.04.17	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	40	2,000	114.289,28
4	WM	ESF/14-SM-B12p-0014/15	01.05.15	31.10.16	Berufsbildungsstätte START GmbH	150	1,950	83.256,46
5	WM	ESF/14-SM-B12p-0001/16	01.01.16	31.12.17	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	30	1,125	65.020,66
6	WM	ESF/14-SM-B12p-0018/15	01.06.15	30.11.16	SR Bildungszentrum Wismar GmbH	75	2,000	85.554,10
7	WM	ESF/14-SM-B12p-0030/15	01.11.15	31.10.17	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	15	1,000	57.633,22
8	WM	ESF/14-SM-B12p-0025/15	01.10.15	30.09.17	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	36	2,000	115.103,63
9	WM	ESF/14-SM-B12p-0005/16	01.01.16	30.06.17	ibu institut für berufsbildung und umschulung gmbh	60	3,000	130.041,29
10	WM	ESF/14-SM-B12p-0003/16	01.01.16	31.12.17	Güstrower Bildungshaus e. V.	60	4,000	231.184,32
11	WM	ESF/14-SM-B12p-0004/16	01.01.16	31.12.17	ibu institut für berufsbildung und umschulung gmbh	60	2,000	115.592,26
12	WM	ESF/14-SM-B12p-0009/16	01.02.16	30.07.17	SR Bildungszentrum Wismar GmbH	40	4,000	173.388,24
13	WM	ESF/14-SM-B12p-0032/15	01.03.16	31.08.17	Kunstverein KaSo Wismar e. V.	90	3,000	130.041,18
14	WM	ESF/14-SM-B12p-0010/15	01.07.15	31.12.16	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	26	1,000	42.858,48
15	WM	ESF/14-SM-B12p-0019/15	01.08.15	31.07.17	BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH	80	4,000	229.555,88

lfd.Nr.	Regional- beirat	Projektnummer	Beginn	Ende	Zuwendungsempfänger	Teil- nehmer- Zahl	Personal- stellen	Zuwendung in Euro
16	WM	ESF/14-SM-B12p- 0022/16	20.06.16	19.12.17	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	40	2,100	91.028,83
17	WM	ESF/14-SM-B12p- 0024/15	01.08.15	31.01.17	GSM Training & Integration GmbH	120	3,000	128.819,73

- * MSP Mecklenburgische Seenplatte
- ** VP Vorpommern
- *** WM Westmecklenburg